

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

der Wahl des Ortschaftsrates Döllnitz in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	986
Zahl der Wähler	728
Zahl der ungültigen Stimmzettel	23
Zahl der gültigen Stimmzettel	705
Zahl der gültigen Stimmen	2.098
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	407	1
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	276	1
3	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	1.415	5

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Markus Becher	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	292
Stefan Seifert	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	276
Udo Arno Schmidt	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	554
Karsten Rudolph	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	261
Torsten Hartl	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	256
Anja Linke	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	142
Jan Teuscher	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	86

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Rang- folge	Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
1	Günther Pöttsch	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	115
1	Susanne Heinze	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	73
2	Michael Blech	Wählervereinigung Pro Döllnitz (Pro Döllnitz)	43

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet

zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter